

VORLAGE G 44-5/2022
zur Sitzung der Gemeindevertretung am 19.05.2022

Betr.: Abschluss Löschwasservertrag mit dem Warnow-Wasser- und Abwasserverband

- A)** Sachstandsbericht
- B)** Stellungnahme der Verwaltung
- C)** Votum der Ausschüsse
- D)** Finanzierung und Zuständigkeit
- E)** Umweltverträglichkeit
- F)** Beschlussvorschlag

Zu A)

Die Neuorganisation der Wasserver- und Abwasserentsorgung im Verbandsgebiet des WWAV zum 01.07.2018 hatte Auswirkungen auf die bisherige vertragliche Gestaltung der Beziehungen der Städte und Gemeinden bezüglich der Löschwasserversorgung aus dem Trinkwassernetz des WWAV.

Zwischen dem WWAV, der EURAWASSER Nord GmbH und den Städten und Gemeinden bestanden bis zum 30.06.2018 Verträge über die Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung (Hydrantenverträge). Die Hydrantenverträge endeten mit dem Auslaufen des Betreibervertrages zwischen dem WWAV und der EURAWASSER Nord GmbH am 30.06.2018.

Ab dem 01.07.2018 ersetzt das Nordwasser-Modell das bisherige Betreibermodell mit der EURAWASSER Nord GmbH. Der WWAV hat die Nordwasser GmbH mit umfassenden Dienstleistungen als Betriebsführer beauftragt. Eine Verlängerung der Hydrantenverträge in der „alten“ Fassung war nicht möglich, da sich sowohl die Rolle des WWAV (jetzt Wasserversorger) als auch die Rolle der Nordwasser GmbH im Vergleich zur EURAWASSER Nord GmbH (Betriebsführer statt Betreiber) grundlegend geändert haben. Weiterhin enthielten die 20-jährigen Hydrantenverträge teilweise veraltete Regelungen, offene Regelungsbereiche und verwaltungsaufwendige Vorschriften. Eine vertragliche Neuordnung der Löschwasserversorgung aus dem Trinkwassernetz des WWAV war daher notwendig.

Da eine komplette Neuordnung kurzfristig nicht möglich war, hat der WWAV mit den Städten und Gemeinden gemeinsame Erklärungen für den Zeitraum vom 01.07.2018 bis zum 31.03.2021 abgeschlossen.

Am 06.10.2021 wurde folgender Verfahrensweise zugestimmt:

- Übernahme aller Hydranten durch den WWAV
- Abkauf zum Restbuchwert – dieser wird beim WWAV als Verbindlichkeit (ohne Fälligkeit) und bei den Kommunen als Forderung (ohne Fälligkeit) bilanziert
- für die Bewirtschaftung der Feuerlöschhydranten erhebt der WWAV ein jährliches Entgelt, welches im Rahmen der Trinkwassergebührenkalkulation ermittelt wird
- das Entgelt beträgt 1 % der Gesamtkosten Trinkwasser – ohne kalkulatorische Kosten (Abschreibungen und Zinsen) auf die Wasserwerksanlagen

- die jährliche Pauschale wird jeweils ratierlich mit den Verbindlichkeiten / Forderungen verrechnet – wie Ratenkauf (ca. 10 Jahre),
- Aufgabe der Differenzierung zwischen Feuerlösch- und Betriebshydranten; Kennzeichnung der Hydranten, die für Feuerlöschzwecke geeignet sind
- Kontrolle, Wartung und Instandhaltung aller Hydranten durch den WWAV
- Errichtung von neuen Hydranten durch den WWAV (Sonderfall: Errichtung von reinen Löschwasserhydranten ohne Betriebsbezug zur Trinkwasserversorgung auf Wunsch der Kommune gegen Kostenerstattung)
- Regelung der Löschwasservorhaltung aus dem öffentlichen Trinkwassernetz
- entgeltfreie Lieferung von Löschwasser an die Kommunen

Die „Vereinbarung über die Bereitstellung von Löschwasser aus dem leitungsgebundenen Wasserversorgungssystem“ (kurz: „Löschwasservertrag“) beinhaltet u.a.:

- Abkauf der Feuerlöschhydranten durch den WWAV
- Lieferung von Löschwasser
- Umfang der Löschwasservorhaltung
- Benachrichtigung bei Unterbrechungen / Veränderungen
- Vergütung der anteiligen Kosten der Löschwasservorhaltung durch eine jährliche Pauschale
- Dokumentation, Datenaustausch
- Haftung

Die Konzentration aller Hydranten beim Wasserversorger entspricht der allgemeinen kommunalen Praxis. Der WWAV hat damit zum einen den vollständigen Zugriff auf die Feuerlöschhydranten, die fest mit den Trinkwasserleitungen verbunden sind. Zum anderen kann er auch Feuerlöschhydranten zu Betriebszwecken nutzen.

Der Kaufpreis richtet sich bei der Hanse- und Universitätsstadt Rostock nach dem Restbuchwert der zu übertragenden Feuerlöschhydranten. Dieser ist sehr hoch, da die HRO die Hydranten über eine Laufzeit von 50 Jahren abschreibt.

Bei den Zweckverbandkommunen wurden die Feuerlöschhydranten zum Teil gar nicht aktiviert und/oder sehr schnell abgeschrieben. Die Restbuchwerte sind hier deshalb deutlich niedriger.

Um eine Gleichbehandlung aller Kommunen mit Feuerlöschhydranten zu erreichen, werden die jeweils zu übertragenden Feuerlöschhydranten mit dem Durchschnitts-Restbuchwert der Rostocker Feuerlöschhydranten bewertet. Hier ergibt sich ein Betrag von 581,19 EUR je Feuerlöschhydrant. Insgesamt ergibt sich dann der Kaufpreis i.H.v. 64.512,09 EUR, den der WWAV der Gemeinde Graal-Müritz schuldet. Gegen diesen Wert wird jährlich die Vergütung aufgerechnet. Nach Verbrauch durch die Aufrechnung ist dann der Betrag jährlich an den WWAV zu zahlen.

Mit der pauschalen Vergütung sind folgende Leistungen abgedeckt:

- Nutzbarkeit von deutlich mehr Hydranten zu Feuerlöschzwecken,
- vollständige Verantwortung des WWAV für die Funktionsfähigkeit aller Hydranten, die zukünftig für Feuerlöschzwecke genutzt werden können,

- anteilige Kosten der Löschwasservorhaltung für Wasserwerke (Wasseraufbereitung) und Trinkwasserleitungen (Verteilung),
- Kontrolle, Wartung und Instandhaltung aller Hydranten, die zukünftig für Feuerlöschzwecke genutzt werden können.

Vertragsbeginn ist der 01.01.2022. Die Laufzeit des Vertrages beträgt 20 Jahre.

Zu B)

Die Verwaltung empfiehlt die vorgenannte Verfahrensweise des WWAV und somit Abschluss eines Löschwasservertrag (siehe interne Anlage).

Zu C)

Der Ausschuss für Wasser, Straßen- und Wegebau, Ordnung, Sicherheit und Verkehr hat sich in seiner Sitzung am 05.05.2022 einstimmig für den Abschluss des Löschwasservertrages ausgesprochen.

Der Finanzausschuss wird in der kommenden Sitzung am 17.05.2022 über die Verfahrensweise informiert.

Zu D)

Da eine Einzelermittlung von Kosten der Löschwasservorhaltung sehr aufwendig und nicht praktikabel ist, wird im § 7 (2) des Löschwasservertrages die Vergütung der anteiligen Kosten der Löschwasservorhaltung durch eine jährliche Pauschale geregelt. Zur Ermittlung dieser Pauschalen hat sich in der Rechtsprechung eine Spanne von 1 % bis 5 % der Vorhaltekosten im Trinkwasserbereich bestätigt, die im Rahmen der Trinkwassergebührekalkulation abgegrenzt werden muss und somit nicht über die Trinkwassergebühren finanziert werden darf.

Die Kalkulation für den Zeitraum 2022 bis 2024 befindet sich mit 1 % am untersten Rand einer rechtssicher kalkulierten Pauschale und weist folgende Beträge aus:

2022: 181.944 EUR netto

2023: 193.263 EUR netto

2024: 202.448 EUR netto

Die Kosten der Löschwasservorhaltung zzgl. 7 % Umsatzsteuer werden analog zur Kommunalumlage Niederschlagswasser über eine Hebeliste umgelegt, die im Rahmen des Wirtschaftsplanes des WWAV beschlossen wird. Die Aufteilung der Kosten erfolgt auf der Basis der durchschnittlichen Anzahl der Feuerlöschhydranten in der entsprechenden Trinkwassergebührekalkulationsperiode.

Laut GIS der Nordwasser existieren folgende Feuerlöschhydranten (FLH):

FLH HRO:	2.799 Stück
FLH WWAV:	159 Stück (u.a. von Rostock Port und RFH abgekauft)
FLH Zweckverband:	968 Stück
FLH gesamt:	3.926 Stück

Die Vergütung berechnet sich für 2022 wie folgt:

Die Kostenkalkulation ergibt für den Zeitraum 01.01. bis 31.12.2022 einen Kommunalanteil von
181.944,00 EUR zzgl. 7 % USt = 194.680,08 EUR

Die Umlage erfolgt nach der Anzahl der Löschwasserhydranten auf dem verbandseigenen Trinkwassernetz.

Stadt/Gemeinde	Hebeliste 2022		Kommunalanteil Umlage EUR
	Stück	Anteil %	
Graal-Müritz	111	2,8273	5.504,20

Zu E)
Entfällt

Zu F) Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt den Abschluss der „Vereinbarung über die Bereitstellung von Löschwasser aus dem leitungsgebundenen Wasserversorgungssystem“.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt den Vertrag auszufertigen.

Pogadl
SGL Bauamt

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung: 15

Davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Jörg Griese
Bürgervorsteher

Dr. Benita Chelvier
Bürgermeisterin